

# Verkürzte Platzordnung des Aero-Club Sulzbach e.V. (1.1.2014)

## **Aufsichtsführung:**

1. Die Aufsicht im Geltungsbereich dieser Platzordnung hat der Flugleiter. Der Flugleiter ist in der Regel ein Mitglied aus dem Vorstand des Vereines.
2. Dem Flugleiter sind alle Personen, die sich im Geltungsbereich aufhalten, unterstellt.
3. Der Flugleiter sorgt für die sportliche Disziplin und für die Ordnung im Geltungsbereich der Platzordnung. Er überwacht außerdem den Betrieb und die Inbetriebnahme von ferngesteuerten und nicht ferngesteuerten Modellen im genannten Bereich.
4. Der Flugleiter ist berechtigt, jederzeit Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen dieser Platzordnung vorzunehmen.
5. Den Anordnungen, Geboten und Verboten des Flugleiters ist unverzüglich Folge zu leisten. Die Entscheidungen des Flugleiters sind verbindlich.
6. Der Flugleiter ist in seinen Entscheidungen nur an die Bestimmungen dieser Platzordnung und an die gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland gebunden. Der Flugleiter handelt nach bestem Wissen und Gewissen.
7. Der Flugleiter kann die Wahrnehmung einzelner Aufgaben anderen Personen übertragen. Deren Entscheidungen sind den Entscheidungen des Flugleiters gleichzustellen. Ist ein Flugleiter nicht anwesend, so haben die aktiven Piloten auf dem Flugfeld eigenverantwortlich für die Einhaltung der Platzordnung zu sorgen.

## **Versicherungspflicht:**

1. Alle Piloten, die auf dem Gelände des AERO-CLUB Sulzbach e.V. Modelle in Betrieb nehmen, müssen eine Halterhaftpflichtversicherung für Flugmodelle abgeschlossen haben.
2. Ein Nachweis über das Bestehen der Haftpflichtversicherung ( Sportlizenz oder Police eines privaten Versicherungsvertrages ) ist mitzuführen und auf Verlangen dem Flugleiter zur Prüfung vorzulegen. Kann die Haftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden, ist Flugverbot zu erteilen.

## **Funkanlage:**

1. Vor Inbetriebnahme des Senders (Ausgenommen sind Sender im Gigahertzbereich) ist die Kanalmarke des zu belegenden Kanals an der Frequenztafel anzubringen und am Ende des Betriebes zu entfernen. Ansonsten darf der Sender nicht in Betrieb genommen werden. (Es droht der Verlust des Versicherungsschutzes.)
2. Bei Sendern, die kurzfristig abgeschaltet sind, sollten die Teleskopantennen eingeschoben werden.

**Störungen an Sender oder Modell während des Flugbetriebes sind durch den Ausruf „Störung“ mitzuteilen. Starts und Landungen sollten durch den Ausruf „Start“ oder „Landung“ angekündigt werden.**

**Weiterhin können anwesende Mitglieder durch den Ausruf „Modell suchen“ dazu aufgefordert werden, ein aus dem Blickfeld geratenes Modell am Himmel zu suchen.**

## **Allgemeiner Flugbetrieb:**

1. Das Überfliegen in niedriger Höhe (bis ca. 5 m) über einer Person, Personenansammlung und abgestellten Fahrzeugen sowie das Anfliegen von Personen und Tieren ist verboten.
2. Das ständige Überfliegen bzw. Kreisen in Höhen bis ca. 50 m über Menschenansammlungen sowie dem Gelände der Frau Biermeier ist ebenfalls untersagt.
3. Der Aufenthalt im Start- und Landefeld ist nur den startenden oder landenden Piloten und ihren Helfern gestattet.
4. Das Einschalten von Elektromotoren in der Park- und Aufenthaltszone ist auch zu Testzwecken nicht gestattet.
5. Vor der am Waldrand ausgeholzten Sitz- und Lagerfläche für Flugmodelle gilt ein allgemeines Parkverbot.
6. Die Aufteilung des von uns benutzten Flugraumes muss eingehalten werden. (siehe Anlage Flugraumaufteilung).

## **Gäste und Gastpiloten:**

1. Angehörige von Vereinsmitgliedern, Gastpiloten sowie Gäste des Vereins sind bezüglich dieser Platz - und Flugordnung den Mitgliedern gleichgestellt.
2. Mitglieder und Gäste müssen auf dem Weg zum Fluggelände langsam fahren.
3. Gastflieger werden durch den Flugleiter über die Platzordnung unterrichtet und eingewiesen. Bei Verweigerung der Kenntnisnahme oder Zuwiderhandlung, ist automatisch Flugverbot erteilt.

## **Anerkennung der Platzordnung:**

Alle Personen, die sich auf dem Gelände des AERO - CLUB Sulzbach e.V. aufhalten, erkennen mit dem Betreten des Geländes die Bestimmung dieser Platzordnung als für sich verbindlich an. Mitglieder und Gastpiloten bestätigen die Kenntnisnahme der Platzordnung mit ihrer Unterschrift. Ausnahmen sind nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung entscheidet der Vorstand über weitere Maßnahmen. Mit dieser Platzordnung sind alle bisherigen Platzordnungen aufgehoben.

## **Rückseite: Flugraumaufteilung**

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender

Name:	_____
Straße; Nr.	_____
Plz; Ort	_____
Unterschrift	_____

## Start- und Landebahn

Tiefflüge nur in Absprache mit den Piloten

Handstartzone bei westlichen Winden

Windenstartplatz

Handstartzone bei östlichen Winden

Spielzone: Start- und Landeverbot für alle Modelle  
Parkflyer und Minihubschrauber fliegen in Absprache mit den Piloten am Startplatz

Park- und Aufenthaltszone:  
Start-, Überflug- und Landeverbot für alle Modelle  
Keine Motortestläufe

Frequenztafel

Überflugverbotzone Gelände Biermeier